

XONTRO Newsletter

Skontro führende Makler

**Nr. 4**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

1. Zusammenfassung	2
2. Börsenplatz Meldewesen	3
2.1. Eingabe	3
2.1.1. Regeln	3
2.1.2. Eingabemöglichkeiten	4
2.2. Ausgabe	4
2.2.1. Maklertagebuch	4
2.2.2. HuM-Anzeige	5
2.2.3. Storno-Neugeschäft	5
3. Änderung einiger Eingabefelder und Anzeigen	6
4. Änderung der Masken BCBA AG und AK	7
5. Berücksichtigung im Systemanschluss Makler	8
6. Zwangsschließung von Aufgaben in Düsseldorf	8
Hinweis: Einführung der ISIN	8

## **1. Zusammenfassung**

In XONTRO werden folgende Änderungen wirksam:

zum 25. März 2002

- Einführung der neuen Zusatzangabe „Börsenplatz Meldewesen“ (on line)
- Änderung einiger Eingabefelder und Anzeigen
- Abschaffung der Zwangsschließung in Düsseldorf gegen die Lombardkasse

zum 27. Mai 2002

- Änderung der Masken BCBA AG und AK

## **2. Börsenplatz Meldewesen**

Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben benötigt das BaWe bei den Meldungen der Marktteilnehmer einen eindeutigen Hinweis, auf welchem Börsenplatz das Geschäft getätigt wurde. Wenn eine Börse zwei Plattformen betreibt - typischerweise eine Maklergestützte Plattform und eine rein elektronische -, muss zwischen diesen beiden Plattformen unterschieden werden. Hierfür wird die neue Zusatzangabe BM „Börsenplatz Meldewesen“ eingeführt.

### **2.1. Eingabe**

#### **2.1.1. Regeln**

Bisher ist der Börsenplatz des Eingebers (= des Maklers) immer auch der Börsenplatz des Meldewesens. Im maklergestützten Handel gilt diese Regel unverändert weiter. Eine besondere Eingabe ist nicht erforderlich.

Wenn ein Makler aber ein Geschäft an einer elektronischen Plattform vermittelt und unter Verwendung von XONTRO-Trade erfasst, muss die elektronische Plattform separat erfasst und gemeldet werden.

Beispiel:

Ein Düsseldorfer Makler vermittelt ein Geschäft in Quotrix. Dieses Geschäft wird wie gewohnt in XONTRO Trade erfasst und mit der Zusatzinformation BMEDO versehen. BM steht für „Börsenplatz Meldewesen“ und EDO steht für „Quotrix“ (= elektronische Börse Düsseldorf).

## 2.1.2. Eingabemöglichkeiten

Die Zusatzangabe BMEDO kann in den Masken BCEM GE<sup>1</sup> und BCEM PE in den Postenzeilen eingegeben werden.

```
TRAN: BCEM FC: GE SB:
XONTRO TRADE / EINGABE VON GESCHAEFTEN          9999/00 TEST MAKLER.
GATTUNG  KURS          ZUSATZANGABEN          SEITE 1
TVO...   16.....
GA NOMINALE      KONT  AU  ZUSATZANGABEN
K  100.....    7009 1700 BMEDO.
V  100.....    7854 .....

```

## 2.2. Ausgabe

### 2.2.1. Maklertagebuch

In der on-line-Anzeige des Maklertagebuchs BCEM MT und im gedruckten Maklertagebuch wird der „Börsenplatz Meldewesen“ wie folgt angezeigt:

```
TRAN: BCEM FC: MT SB: J#####190202#F
XONTRO TRADE / INFO-MAKLER-TAGESGESCHAEFTSLISTE          7854/00 FRITZ NOLS G
534840 TVO  TV-LOONLAND O.N.
GESCHAEFTSNUMMER  NOMINALE  AN      KURS  VON      KURS
F 1902 0640002    100  7009 TSL  16,000  7010 TSL  16,100 KK
AUK1700 AUV1730 AB BMEDO
KURS-DIFF.:      -10,00  COURTAGES:      2,57  NOMINALE:      100

```

BMEDO           wenn beide Seiten des Geschäftes in Quotrix erfolgt sind  
BMEDO-K       wenn nur der Kauf in Quotrix erfolgt ist  
BMEDO-V       wenn nur der Verkauf in Quotrix erfolgt ist

<sup>1</sup> Hier und überall gilt das alles auch für die entsprechenden BR\*\* Masken

### 2.2.2. HuM-Anzeige

Der benannte (zweite) Makler kann sich alle Zusatzangaben, die der benennende (erste) Makler dem Geschäft mitgegeben hat, anzeigen lassen. Ob in der Geschäftseingabe des ersten Maklers eine Zusatzangabe enthalten ist, kann der zweite Makler an der Angabe Z in der Spalte H erkennen. Die Anzeige erfolgt durch Eingabe von A in der ersten Spalte.

Wenn der benannte Makler das Geschäft durch Eingabe in BCEM HM bestätigt, übernimmt er die Zusatzangaben des ersten Maklers auch für seine eigenen Eingaben.

TRAN: BCEM FC: HM SB: N#A##							
XONTRO TRADE / OFFENE HUM-GESCHAEFTE						7854/00 FRITZ NOLS G	
GATTUNG	NOMINALE	AU	K	KAUF	KURS	VERK	KURS NOMINALE ZA H
. TVO	200	0713	A	7833	16,15	....	..... ..
. TVO	100	0933	A	....	.....	7833	16,10 ..... .. Z
BMEDO ←							

Wenn der benannte Makler die Zusatzangaben des ersten Maklers nicht übernehmen will, muss er das Geschäft an Aufgabe nehmen und in BCEM EG oder in BCBA AG schließen. Wenn die Aufgabe in BCBA AG durch Eingabe eines halben Geschäftes geschlossen wird, erhält das halbe Geschäft keine Zusatzangabe bzw. nur die dem neuen Kontrahenten explizit mitgegebenen Zusatzangaben (s. Abschnitt 4).

### 2.2.3. Storno-Neugeschäft

In der Maske BCEM SN wird der „Börsenplatz Meldewesen“ wie folgt angezeigt:

TRAN: BCEM FC: SN SB: 0640002##190202#F							
XONTRO TRADE / EINGABE STORNO MIT NEUGESCHAEFT						7854/00 FRITZ NOLS G	
GNR: F 020219 0640002				HUM-GESCHAEFT			
WKN: 534840 TV-LOONLAND O.N.							
KAUF: ABSCHLUSS-DATUM: 19.02.02		ABSCHLUSS-ZEIT: 17.00.00		BM:EDO		←	
VERK: ABSCHLUSS-DATUM: 19.02.02		ABSCHLUSS-ZEIT: 17.30.00		BM:EDO			
KAEUFER: 7009 TSL		KONTR-KURS 16,00		COURTAGE .....		AB	
VERKAEUFER: 7010 TSL		16,10		.....		AB	
KURS: 16,10		VALUTA: .....		ZINSTAGE: ....			
NOM: 100		TEXT: .....					

### **3. Änderung einiger Eingabefelder und Anzeigen**

In folgenden Masken wird das Eingabefeld für die Gattung auf 12 Stellen erweitert:

BCHI  
BCHI OH  
BCVL  
BCVL AI / EL / LL

In diese Masken kann die 12-stellige ISIN oder die 6-stellige WKN oder das 3- bzw. 4-stellige Börsenkürzel eingegeben werden. Ausgegeben wird weiterhin bis zur endgültigen Einführung der ISIN die 6-stellige WKN.

In der on-line-Anzeige ‚Handel unter Maklern‘ BCEM HM kann auch der Zusatz ‚abweichendes Abschlussdatum‘ angezeigt werden. Auch hier gilt wie in Abschnitt 2.2.2.: Der benannte (zweite) Makler kann sich alle Zusatzangaben, die der benennende (erste) Makler dem Geschäft mitgegeben hat, anzeigen lassen. Ob in der Geschäftseingabe des ersten Maklers eine Zusatzangabe enthalten ist, kann der zweite Makler an der Angabe Z in der Spalte H erkennen. Die Anzeige erfolgt durch Eingabe von A in der ersten Spalte.

In der on-line-Anzeige ‚Storno Neugeschäft‘ BCEM SN werden mehr Stellen für den Poolfaktor, den Devisenkurs und den Zinssatz vorgesehen.

#### 4. Änderung der Masken BCBA AG und AK

Zum 27. Mai können in den Masken BCBA AG und AK weitere Zusatzangaben eingegeben werden:

TRAN: BCBA FC: AG SB: 191534									
191534	4,500	%	NEW ZEALD	2016	15.02		15.02.VJ	AKV	
AUFGABENSCHLIESSUNG GEGEN HALBE GESCHAEFTE							7846/00 JOERGEN THUE		
(V)									
K A U F	0				10T		10T	100,000	V E R K
AO ZN	NOMINALE	KONT	KURS		P AO ZN	NOMINALE	KONT	KURS	
					01	10T	7034	100,00	*
					02				
					09				
					10				
KUM. KURSDIFFERENZ			0,00			DEVISENKURS			
.....									
POS	NOMINALE	KONT	AU	KURS	HG	ABR.KURS	COURTAGE	EG K	AA-DATUM
.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
-- ID-KZ: 7846199900 -- PW: ----- B999825X -- 23/01/02 -- 09:43:54 --									

Devisenkurs nur bei Fremdwährungsanleihen eingeblendet

neu

Die beiden neuen Felder sind auch in BCBA AK enthalten.

Hier noch einmal zusammenfassend die Regeln für die Behandlung des halben Geschäftes:

Wird eine vorläufige Aufgabe durch Eingabe eines Kontrahenten geschlossen, gilt:

- Ein abweichender Schlusstag (AS) oder eine Festvaluta wird übernommen.
- Das halbe Geschäft ist außerbörslich.
- Im übrigen gelten für das halbe Geschäft nur die explizit eingegebenen Zusatzangaben.

Wird eine endgültige Aufgabe durch Eingabe eines Kontrahenten geschlossen, gilt:

- Ein abweichender Schlusstag (AS) oder eine Festvaluta wird **nicht** übernommen.
- Das halbe Geschäft ist außerbörslich.
- Im übrigen gelten für das halbe Geschäft nur die explizit eingegebenen Zusatzangaben.

## **5. Berücksichtigung im Systemanschluss Makler**

Im Systemanschluss Makler wird der Börsenplatz Meldewesen ab dem 27. Mai 2002 berücksichtigt. Nähere Informationen entnehmen Sie der Dokumentation ‚Xontro Values API‘, die Sie im Internet unter [www.Xontro.de](http://www.Xontro.de) finden.

## **6. Zwangsschließung von Aufgaben in Düsseldorf**

Die Zwangsschließung in Düsseldorf gegen die Lombardkasse wird zum 25. März 2002 entfallen. Es wird auch keine Zwangsschließung gegen die jeweilige Depotbank des Maklers erfolgen.

## **Hinweis: Einführung der ISIN**

Die Einführung der ISIN ist für Mitte November 2002 vorgesehen. Dabei werden folgende Regeln gelten:

- Bei der Eingabe sind in allen Masken die 12-stellige ISIN oder die 6-stellige WKN oder das 3- bzw. 4-stellige Börsenkürzel erlaubt. Die 6-stellige WKN wird von numerisch auf alpha-numerisch umgestellt.
- Bei der Anzeige wird in allen Masken und Drucklisten nur noch die ISIN ausgegeben, sortiert wird nach der ISIN.

Der Systemanschluss für Makler ist bereits ISIN-fähig.